Verbandsgemeinde
Mansfelder Grund-Helbra

BV VerbGem öffentlich	Nr.: VBG/BV/073/2016	
	Einreicher:	Der VerbGem-Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Renner, Claudia	29.03.2016
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Verbandsgemeinderat	14.04.2016

Festlegung des Wahltages und der Wahlzeit für die Wahl des Verbandsgemeindebürgermeisters

Beschlussbegründung:
Rechtsgrundlage: § 63 Abs. 1 KVG LSA

Das Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) regelt den Zeitpunkt der Wahl des hauptamtlichen Verbandsgemeindebürgermeisters im § 63. Danach hat die Wahl frühestens sechs und spätestens einen Monat vor Ablauf der Amtszeit zu erfolgen.
Der derzeit amtierende Verbandsgemeindebürgermeister hat sein Amt am 12.01.2010 angetreten. Damit endet die laufende Amtszeit am 11.01.2017.

Unter Berücksichtigung der Feiertagstermine und der feststehenden Buchungen für Dorfgemeinschaftshäuser, welche als Wahllokale genutzt werden, schlägt die Verwaltung den 23.10.2016 als Termin für die Verbandsgemeindebürgermeisterwahl und den 06.11.2016 für eine ggf. erforderliche Stichwahl vor.

Beschlussvorschlag:
Der Verbandsgemeinderat beschließt, dass für die Wahl des Verbandsgemeindebürgermeisters

Sonntag, der 23.10.2016 als Wahltag
und die Zeit
von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr als Wahlzeit
bestimmt werden.

Als Termin für eine eventuell notwendige Stichwahl wird
Sonntag, der 06.11.2016
in der Zeit
von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
festgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:
keine

Anlagen:
keine

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss